Heiner Stemmer, Jens Weber und Finn Peters

Breites Spektrum auf interdisziplinärer Basis

Dortmund/Frankfurt/Hamburg. *Sie können als Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer sowohl die Berater- als auch die Verwalterbrille aufsetzen, um Restrukturierungen und Insolvenzen zu managen – im Mittelpunkt steht für sie aber immer das Unternehmen. Das Leitungstrio des deutschen Competence Center Restructuring (CCR) der global agierenden Beratungsgesellschaft Baker Tilly verkörpern WP/StB Heiner Stemmer, RA/WP/StB Jens Weber und RA Finn Peters. Bei einem Hamburger Insolvenzverfahren kam zusätzlich der analytische WP-Sachverstand zum Tragen, bei der rechtlichen Beratung und Begleitung von Eigenverwaltungen und komplexen Insolvenzplänen ist immer auch das betriebswirtschaftliche Know-how des CCR gefragt.*

Text: *Peter Reuter*

Wirft man einen Blick auf das Tätigkeitsspektrum des deutschen Competence Center Restructuring (CCR) der Beratungsgesellschaft Baker Tilly, für das RA Finn Peters, WP/StB Heiner Stemmer und RA/WP/StB Jens Weber sowie ihr etwa 60-köpfiges Team stehen, liest sich die Auflistung auf der Homepage fast wie eine Suchmaschinenoptimierung, denn es finden sich nahezu alle Beratungs- und Begleitungsmodule in Krise, Restrukturierung und Insolvenz. Das breite Spektrum ihres Portfolios und die vielen Facetten erklärt das Leitungstrio mit den unterschiedlichen Disziplinen und Branchenschwerpunkten, aus denen sich dann fallbezogenen wiederum spezielle interdisziplinäre Teams bilden. Während Stemmer am Standort in Dortmund den Fokus u. a. auf die Erstellung und Prüfung von Restrukturierungskonzepten (vor allem IDW S 6), die Umsetzung/Begleitung von Sanierungsvorhaben und deren Controlling sowie die Umfinanzierung bzw. die Akquise von Neufinanzierungen legt und damit hauptsächlich vorinsolvenzlich und für zumeist nicht visible Mandanten tätig ist, fokussiert sich Weber am Standort in Frankfurt am Main vor allem auf die insolvenznahe Rechtsberatung z. B. in komplexen Eigenverwaltungen und die Prüfungen von Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit und Sicherheiten. Auch erstellt er Konzepte nach IDW S 6 sowie 270 b-Bescheinigungen und berät bei Insolvenzplänen. Seine Expertise war besonders gefragt, nachdem der BFH mit Beschluss vom 28.11.2016 (veröffentlicht am 08.02.2017) den sog. Sanierungserlass gekippt hatte und eine rechtliche Unsicherheit schuf, bis das neue Gesetz in Kraft trat, das den Sanierungserlass rechtssicher und EU-konform regelte. Mit dem Lösungsmodell der Ausgliederung, die mangels Forderungsverzichts keinen Sanierungsgewinn und damit keine Besteuerung entstehen lässt, konnten einigen, vor allem kurz vor Finalisierung stehenden Insolvenzplänen eine Planungssicherheit und damit ein Abschluss geebnet werden. Da es sich um Pläne externer Verwalter gehandelt hatte, möchte Weber die betreffenden Verfahren nicht namentlich nennen. Wie man hört, sollen einige bedeutende darunter gewesen sein.

Was für größere Beratungseinheiten eher untypisch ist, verkörpert Peters in Hamburg, denn er ist dort mit zwei weiteren Kolleginnen als Insolvenzverwalter tätig – allerdings begrenzt auf den norddeutschen Raum. Insolvenznahe Schuldner- und Gläubigerberatung deckt er auch aus Hamburg ab und ist zudem häufig mit Fällen aus der maritimen Wirtschaft befasst, z. B. mit der Krise und Insolvenz von Publikumsgesellschaften (sog. Ein-Schiff-Gesellschaften). In diesen Insolvenzverfahren dreht es sich häufig um die Frage, inwieweit Anleger vom Insolvenzverwalter für erhaltende Auszahlungen in Anspruch genommen werden können. Anfang 2020 kündigte Baker Tilly an, dass man mit Insolvenzverwalterin RAin Dr. Bettina E. Breitenbücher – ehemals Gesellschafterin der Kanzlei Kübler – und ihrem 20-köpfigen Team kooperiere, die auch auf dem Feld der rechtlichen Restrukturierungsberatung tätig sind. Breitenbücher und ihr Team sind vor allem in den neuen Bundesländern aktiv.

Restrukturierungsplan wird erheblich anspruchsvoller sein

Auf das Artikelgesetz SanInsFoG und das StaRUG angesprochen, deren Inkrafttreten bislang für den 01.01.2021 geplant ist, sieht sich das CCR für alle dort infrage kommenden Beratungs- und Begleitungsaufgaben aufseiten des Schuldners sowie für notwendige Bescheinigungen und erforderliche Gutachten gerüstet. Da es sein Kernmetier ist – Weber ist auch Mitglied des Fachausschusses Sanierung und Insolvenz (FAS) des IDW –, hat er sich bereits intensiv anhand des RefE/RegE mit der Synopse von Insolvenzplan (nach IDW S 2, dessen zum 02.01.2020 überarbeitete Neufassung er mitgestaltet hatte) und Restrukturierungsplan beschäftigt und kommt u. a. zu dem Schluss, dass der Restrukturierungsplan vor allem betriebswirtschaftlich »erheblich anspruchsvoller« sein werde – man habe nämlich als Planverfasser mitunter drei Planungsrechnungen zu bewerkstelligen. Das sei

6 Fragen an Heiner Stemmer (li.), Jens Weber und Finn Peters (re.)

» Hätten Sie sich nicht für diese Laufbahn entschieden, welcher berufliche Weg wäre für Sie vorstellbar gewesen?

Stemmer: Eigentlich wollte ich Jurist werden.

Weber: Restrukturierungsberatung ist intellektuell anspruchsvoll und spannend. Intellektuell anspruchsvoller mag steuerrechtliche und zivilrechtliche Beratung nach dem Umwandlungs(steuer)gesetz sein. Spannender mag das Management eines Formel-1-Rennstalls sein. Die Kombination bei Restrukturierungsberatung macht's.

Peters: Ich wäre gerne Designer geworden.

» Gibt es eine Fertigkeit oder Befähigung, die Sie jüngst erlernt haben oder die Sie gerade erwerben?

Stemmer: Ich habe meine Lateinkenntnisse wieder aufgefrischt und (mühsam) »De Bello Gallico« von C. Iulius Caesar gelesen.

Weber: Entsprechend meinem fortgeschrittenen Alter versuche ich mein Golf-Handicap zu verbessern. Ein Großer unserer Branche, der Kollege Hermann, meinte zu mir: »Für eine Verbesserung des Handicaps brauchen Sie Jahre.« Habe ihm das damals nicht geglaubt. Recht hatte er.

Peters: Ich lerne Brotbacken und verbessere mich nach Angaben meiner Familie kontinuierlich.

» Welches nicht berufsspezifische Buch lesen Sie gerade?

Stemmer: »Der alte Patagonien-Express« von Paul Theroux.

Weber: Ich kämpfe mich schon seit Jahren durch die Reihe historischer Romane zu Uthred von Bebbanburg des Autors Bernard Cornwell. Da lese ich an einem Buch schon mal zwei Jahre. Das Einzige, was mir hilft, ist, dass die Trivialliteratur in englischer Sprache verfasst ist.

Peters: »Dreck« von Bill Buford.

» Wovon hätten Sie gerne mehr?

Stemmer: Viel mehr Geduld, sowohl gegenüber mir selbst als auch anderen gegenüber.

Weber: Zeit, Geduld, Gelassenheit.

Peters: Ich habe eigentlich von allem genug.

» An welchen drei materiellen Dingen hängen Sie besonders?

Stemmer: An meinem Tesla Model 3, meinem Putter von TaylorMade und meinem alten Jahreskalender von Patek Philippe.

Weber: Ich bin von väterlicher Seite auf Autos mit großen Motoren konditioniert. Das Auto selbst muss nicht so groß sein. Ansonsten: Hört sich vielleicht etwas philanthropisch an, aber wenn die Arbeit Spaß macht, bin ich eigentlich zufrieden.

Peters: An meinem Fahrrad, meinen japanischen Kochmessern und meinen Airpods.

» Welchen Fehler würden Sie heute nicht mehr machen?

Stemmer: Das sind zu viele, um sie hier aufzuzählen. Ich versuche, keinen davon öfter zu machen.

Weber: Gut ist, dass ich jetzt seit dem Jahr 2000 in der Restrukturierungsberatung tätig bin. Besser wäre, wenn ich vielleicht früher in das Metier gewechselt hätte.

Peters: Auf den Auslandsaufenthalt während des Studiums zu verzichten, um schneller fertig zu werden.

Foto: Reuter

zum einen die Planungsrechnung, die den Nachweis zum Eintritt in den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen mit der vorliegenden (nur) drohenden Zahlungsunfähigkeit darlegt, und zum anderen nach den erfolgten Maßnahmen die Planungsrechnung, die als Ergebnis die Beseitigung der drohenden Zahlungsunfähigkeit begründet. In nicht wenigen Fällen komme dann ebenfalls eine Fortführungsplanrechnung ins Spiel. Auch das Amt des Restrukturierungsbeauftragten könne man sich nicht nur mit den bislang drei Verwaltern in Hamburg vorstellen.

Die internationale Beratungsgesellschaft Baker Tilly – global unter den Top Ten der Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsnetzwerke – blickt auf eine lange Historie und viele Zusammenschlüsse zurück. Weltweit zählt Baker Tilly mehr als 36.000 Mitarbeiter in 146 Ländern, die Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Audit und Advisory, Tax, Legal und Consulting. Die britische Firma, die Namensgeber des internationalen Netzwerks ist, lässt sich bis 1865 zurückverfolgen. In Deutschland ist die Einheit heute mit etwa 1100 Mitarbeitern an zehn Standorten vertreten und zählt zu den zehn größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die deutschen Wurzeln gehen auf eine 1910 in Düsseldorf gegründete Treuhandgesellschaft zurück, die 1997 mit der 1979 von Jochen Rölfs gegründeten Einzelpraxis fusionierte. Der Verbund erhielt den Namen RölfsPartner und trat 2005 als unabhängiges Mitglied in das globale Netzwerk Baker Tilly International bei. Nach weiteren Fusionen erfolgte 2012 die Umbenennung in Baker Tilly Roelfs und im Jahr 2017 zu Baker Tilly.

Die längste Verbundenheit zu dieser Einheit kann Heiner Stemmer vorweisen, der der Beratungsgesellschaft als Diplom-Betriebswirt nach einer kurzen Station bei Arthur Andersen seit 29 Jahren angehört und der auch an der Seite von Jochen Rölfs, der 2012 verstarb, tätig war. Dessen Ruf als exzellenter Sanierer habe sich nochmals verstärkt, erinnert sich Stemmer, als er von 2005 bis 2008 den Fußballklub Borussia Dortmund »im Geheimen« sanierte, der nach Klubangaben seinerzeit mit 122 Mio. Euro Schulden belastet gewesen war. Zuvor war RölfsPartner mit der Abwicklung der Konsumgenossenschaft Dortmund-Kassel eG befasst, deren Liquidation nach der Aufdeckung u. a. von falschen Bilanzen zehn Jahre in Anspruch nahm und von deren 14.000 Mitarbeitern laut Presseberichten nur rd. 100 arbeitslos geworden sein sollen. Dass es ihn seit 29 Jahren bei diesem Arbeitgeber hält, erklärt Stemmer auch mit dem von Jochen Rölfs geschaffenen und bis heute bestehenden »netten familiären Ambiente« ohne »Haifischbeckenmentalität« sowie der stets fachlich spannenden und herausfordernden Dynamik jenseits von Langeweile.

2010 stieß Jens Weber zu RölfsPartner, der nach Stationen u. a. bei PwC und KPMG zuletzt acht Jahre bei Schultze & Braun beschäftigt war. In dieser Zeit war er mit den Qualifikationen als RA, Diplom-Kaufmann, StB und WP für die betriebswirtschaftliche Begleitung nahezu aller großen Insolvenzverfahren der Kanzlei zuständig und in Beratungsmandate sowie in die Fälle, bei denen Schadenersatz- bzw. Insolvenzanfechtungsansprüche verfolgt wurden, eingebunden. Es gab für kurze Zeit in Achern (der Firmenzentrale von Schultze & Braun) die Überlegung, sagt Weber, ernsthaft den Wechsel zur Verwaltertätigkeit in Betracht zu ziehen, doch der Reiz an der Beratung habe schließlich überwogen.

Fünf Jahre später schloss sich Finn Peters Baker Tilly Roelfs an, was mit dem strategischen Zusammenschluss der Hamburger TPW-Gruppe verbunden war, die mit 270 Mitarbeitern eine der größten partnerschaftlich geführten interdisziplinären Kanzleien in Hamburg war. Seit 1999 gehörte Peters TPW an, seit 2006 wird er in Hamburg als Unternehmensinsolvenzverwalter bestellt. Natürlich sei die Erweiterung mit der Insolvenzverwaltung seinerzeit bei Baker Tilly ein Thema gewesen, erinnern sich Stemmer und Peters, jegliche beratende Vorbefasstheit oder Abschlussprüfung schließen eine spätere Verwaltung aus, auch müsse vor jeder möglichen Bestellung ein sog. conflict check betrieben werden. Dass damit die Verfahrensanzahl für ihn begrenzt sein könnten und er attraktive Vorschläge für eine Bestellung ablehnen muss, betrachte er inzwischen nicht mehr als Nachteil. Auch wenn es »abgedroschen« klinge, sagt Peters, bearbeite er seine Verfahren im Hamburger Raum möglichst persönlich mit wenig Delegation, was somit auch den Radius automatisch begrenze.

Falscher Jahresabschluss, aufgeblähte Buchhaltung

So verhielt es sich auch bei dem Insolvenzverfahren über die Hansa Int. Sprinkler und Montagebau GmbH mit rd. 180 Mitarbeitern, deren Verfahren am 01.06.2017 am AG Hamburg eröffnet wurde. Der Jahresabschluss habe ein gesundes Geschäft mit erheblichem Forderungsbestand und einer Liquidität von 300.000 Euro »suggeriert« sowie einen weiteren Kassenbestand von 160.000 Euro im Ausland – in Nordkorea. Doch nach kurzer Zeit habe sich herausgestellt, dass fast keine dieser Angaben und Annahmen stimmen konnte. Daraufhin habe er Heiner Stemmer und sein Team gebeten, die präsentierten Zahlen und Jahresabschlüsse genauestens zu überprüfen. Das Ergebnis nach zehn Tagen: falscher Jahresabschluss, falsche und »aufgeblähte« Buchhaltung sowie Scheinbuchungen gut verschleiert über acht Bankkonten. Das Unternehmen hatte noch ein halbes Jahr zuvor von Banken (und späteren Mitgliedern im Gläubigerausschuss) »stattliche Darlehen« in Millionenhöhe erhalten – die Bankverschuldung soll sich auf 15 Mio. Euro belaufen. Beim eingeläuteten M&A-Prozess habe sich dann über Gespräche mit Mitbewerbern deren Geschäftsmodell offenbart: Hansa hatte renom-

mierte Projektausschreibungen im Sprinklerbau z. B. in Hamburg und Berlin »gewonnen«, weil sie mit Angeboten von 20 bis 30 % unter den Preisen der Mitbewerber auf dem Markt agierte. Allerdings handelte Hansa dabei eine frühe und hohe erste Abschlagszahlung aus, sodass das Geschäftsmodell als eine Art Schneeballsystem lange Zeit funktionieren konnte. Was sich anfänglich als normaler Insolvenzfall darstellte, entpuppte sich als Fall mit eklatanten Fehlern im Rechnungswesen. Das verbuchte Vermögen im Ausland gab es natürlich auch nicht. Im Ergebnis konnte Peters das Wartungs- und Servicegeschäft mit Sitz in Hamburg veräußern. Die meisten Mitarbeiter hätten glücklicherweise neue Jobs gefunden, auch wenn sich die Projekte nicht haben retten lassen. Gegen den Steuerberater und den Wirtschaftsprüfer seien erhebliche Schadenersatzansprüche durchgesetzt worden. Auch gibt es hohe Anfechtungsansprüche. Der Steuerberater soll dem Finanzamt bereits Anfang 2016 offenbart haben, dass seine Mandantin hohe Liquiditätsprobleme hat und es nicht absehbar ist, wann sie die Steuerforderungen begleichen kann. Der Fremdantrag, dem kurze Zeit später der Eigenantrag folgte, ging von einer Krankenkasse aus. Im Ergebnis werde man aber nur höchstens eine einstellige Quote für die ungesicherten Gläubiger erzielen können, da die Verbindlichkeiten beträchtlich seien.

In einem anderen Regelinsolvenzverfahren, dem der LifeTime GmbH, die sich auf den sicheren digitalen Versand medizinischer Daten zwischen Arzt und Patient mittels einer App spezialisiert hatte, ist es dem Start-up gelungen, sich über den Insolvenzplan des PE-Investors zu entledigen. Der gut beratene Schuldner brachte einen Insolvenzplan mit ins Verfahren, berichtet dessen Verwalter Peters, der zur Folge hatte, dass der Investor gar nicht stimmberechtigt war, da sein aufgebrachtes Kapital mit Nachrang versehen war. Dieses Konstrukt mit dem Nachrang findet man häufig bei Investoren, damit hohe Anfangsverluste nicht zur Überschuldung führen. Auch lassen sich in der Nachrangposition höhere Zinsen erzielen, doch im Insolvenzplanverfahren haben Investoren dann das Nachsehen. Ein Plan hatte sich, so Peters, somit auch für ein kleines Unternehmen mit acht Mitarbeitern nutzen lassen.

Zu den insolventen Schifffahrtsgesellschaften merkt Peters an, dass zu viele Anleger auf Anlegeranwälte vertrauten, die ihnen in Aussicht stellen, sich gegen die Rückforderungen der Ausschüttungen bzw. das Wiederaufleben der Haftung nach § 172 Abs. 4 HGB erfolgreich wehren zu können. Er würde diese Akquise sogar als unseriöse Beratung bezeichnen, da sich der Verwalter in den allermeisten Fällen in dieser Frage durchsetze – er habe in weniger als in 1 % der Fälle, die zu Prozessen führten, verloren. Zur Ratenzahlungsvereinbarung mit den betroffenen Anlegern sei er als Verwalter immer bereit. Generell beobachte er, dass die Insolvenzen der Motorschiffe mbH & Co. KGs rückläufig seien, da heute häufiger eine einvernehmliche Lösung bzw. ein freihändiger Verkauf mit Billigung der Bank angestrengt werde.

» Finn Peters, Rechtsanwalt, FA InsR, Insolvenzverwalter und Partner bei Baker Tilly am Standort in Hamburg, geboren 1970 in Wedel; Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel; 1998 2. Jur. Staatsexamen; 1999 Zulassung als RA; 1999–2015 angestellter RA/Partner bei TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg; seit 2015 Partner bei Baker Tilly; bestellt als Insolvenzverwalter seit 2006; Verfahren/Mandate: Hansa Int. Sprinkler- und Montagebau GmbH; LifeTime GmbH; MS Svenja UG & Co. KG/MS Svenja Verwaltungs UG; Vuska GmbH; fits job konzepte GmbH.

» Jens Weber, Rechtsanwalt, Diplom-Kaufmann, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Baker Tilly am Standort in Frankfurt am Main, geboren 1964 in Olsberg; Studium der Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften an den Universitäten in Paderborn und Münster; 2. Jur. Staatsexamen und Zulassung als RA 1993; Zulassung als StB 1997; Zulassung als WP 1999; 1994–1999 tätig bei KPMG Deutschland; 1999–2000 tätig bei MBB Metzeler, van Betteray, Buchalik; 2000–2003 tätig bei PwC; 2003–2011 tätig bei Schultze & Braun; seit 2011 Partner bei Baker Tilly; Mandate: CeBeeF e. V.; Grégoire Besson GmbH; Hefter-Gruppe; René Lezard Mode GmbH.

» Heiner Stemmer, Diplom-Betriebswirt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner bei Baker Tilly am Standort in Dortmund, geboren 1961 in Hörstel; Studium des Steuerwesens an der Hochschule Rheinland-Pfalz in Worms, Abschluss 1995; Zulassung als Steuerberater 1993; Zulassung als Wirtschaftsprüfer 1995; 1988–1991 tätig bei Artur Andersen; seit 1991 bei Baker Tilly.

Fotos (3): Pressefotos Baker Tilly

Über eine derzeit laufende und anspruchsvolle vorläufige Eigenverwaltung kann Jens Weber noch nicht konkret berichten, sie nur so weit skizzieren, dass es sich um eine Agrargenossenschaft handelt, die einen Investor benötigt. Für dessen Einstieg müsse über den Insolvenzplan eine Rechtsformumwandlung erfolgen; der Plan sei wiederum ohne Alternative, da die 800 Hektar Agrarfläche gepachtet seien. In einem weiteren jüngeren Verfahren, das der Grégoire Besson GmbH, das Weber durch die Eigenverwaltung begleitete, kam es Corona-bedingt zu einer Hängepartie. Die Tochter der französischen Gruppe, die mit 200 Mitarbeitern Landmaschinen herstellt, fand im Investorenprozess einen Käufer aus China, der die Betriebsstätte und die Arbeitsplätze in Bad Essen erhalten wollte. Da pandemiebedingt der Kaufpreis aus China nicht habe angewiesen werden können, sah man sich gezwungen, den Geschäftsbetrieb einzustellen. Doch mit Verzögerung kam es schließlich Mitte dieses Jahres doch zum Transfer, sodass man das Unternehmen unter dem ursprünglichen Name Rabe wieder habe hochfahren und die übertragende Sanierung habe abschließen können. Auch im Fall der Hefter-Gruppe hatte das von Weber geleitete Team das Management in der Eigenverwaltung und bei der Veräußerung der Geschäftsbetriebe aller operativen Gesellschaften beraten. In drei Transaktionen konnten 230 Arbeitsplätze des Maschinenbauers gesichert werden, der Antrag auf Eröffnung in Eigenverwaltung war am 29.08.2019 erfolgt.

Viel mit der Erstellung von Sanierungsgutachten befasst

Wenn vom Insolvenzgericht gewünscht, sagt Weber, gehe er auch als CRO in die Organstellung. Da man i. d. R. immer noch einen leistungswirtschaftlichen Sanierer aus dem Netzwerk mit einbinde, übernehme dieser häufig die Funktion des Interim Managers in der Organstellung. Beim CeBeeF e. V. (Club Behinderter und ihrer Freunde in Frankfurt) mit 620 Mitarbeitern, der nach drei Jahren Sanierung in Eigenverwaltung übertragend mit Erhalt aller Arbeitsplätze saniert wurde, fungierte Weber ein halbes Jahr als Interim-CRO, was u. a. in den harten Verhandlungen mit dem Betriebsrat begründet gewesen sei.

Für Außenstehende ist es häufig spannend zu erfahren, wie denn die Akquise bzw. Mandatierung in diesen Fällen erfolgt. Natürlich seien die Inhousekollegen aus dem prüfenden Bereich äußerst risikobewusst und würden das CCR einbinden, erläutert Weber, doch diese Mandatierungen geschähen eher »im überschaubaren Bereich«. Vor dem Hintergrund, dass sein Team viele Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstelle, ergebe sich immer auch die Option der Sanierung in der Insolvenz. Voraussetzung sei, dass man das Vertrauen des Mandanten in dem Umfang gewinnt, mit dem Berater eine Sanierung in eigenverwalteter Insolvenz zu wagen.

Was im Zuge der pandemiebedingten Wirtschaftskrise an Restrukturierungen und Insolvenzen ab 2021 auch auf Baker Tilly zukommt, kann Heiner Stemmer mit tiefen Einblicken in den »lebenden Bereich« gut einschätzen. Die im Februar 2020 erschienene Automotive-Studie »Disruptive Mobilitätstrends«, die Stemmer verfasst hatte, sei von den Befunden her immer noch zutreffend, wenngleich die Pandemie alle Entwicklungen und Transformationen nochmals beschleunigt habe. Die Zahlen des 3. Quartals 2020 würden bei vielen Unternehmen aus den Bereichen Hotel, Gastronomie und Touristik, die auch zu ihren Mandanten zählten, traurige Klarheit schaffen, befürchtet er. Große Sorgen bereiteten ihm die Banken, die bekanntermaßen nach Basel III eine deutlich höhere Eigenkapitalquote bei risikobehafteten Krediten vorhalten müssen. Schon die zur Abfederung der Krise ausgereichten KfW-Kredite mit einer zehn- bis 20-prozentigen Haftung hätten sich im Eigenkapital der Banken abgespielt und in der bankseitigen Bearbeitung zu Verzögerungen geführt. Daher habe er die Befürchtung, dass nicht ein (vorübergehend) wankendes Geschäftsmodell viele Unternehmen in die Insolvenz treibt, sondern die Banken, die infolge eines restriktiven Kreditverhaltens »den Stecker ziehen« müssten – auch schon bei anstehenden Prolongationen.

Stellt sich abschließend noch die Frage, welche der vom CRR begleiteten Restrukturierungen und Eigenverwaltungen sich für den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen geeignet hätten. Auf Anhieb nennt Jens Weber den Modehersteller René Lezard, der sich ab März 2017 im Schutzschirm finanzwirtschaftlich restrukturiert hatte. Da es hauptsächlich um die Restrukturierung der 15 Mio. Euro umfassenden Mittelstandsanleihe gegangen war, könnte man diese auch über einen Restrukturierungsplan restrukturieren. Nach § 16 Abs. 6 SchVG n. F. sind die Regeln für Anleihegläubiger in Insolvenzplänen entsprechend auch in Restrukturierungsplänen anwendbar. Obwohl es sich bei Mode bereits in jener Zeit um eine schwierige Branche gehandelt habe, sei es der operativen Geschäftsleitung damals gelungen, den Betrieb leistungswirtschaftlich am Laufen zu halten, erinnert sich Weber, der die Eigenverwaltung insolvenzrechtlich beraten und begleitet hatte. Allerdings müssten die Restrukturierer nach dem StaRUG ohne das Insolvenzgeld auskommen, das seinerzeit den 360 Mitarbeiter der René Lezard Mode GmbH zugutegekommen war. «